

**Bebauungsplan Nr. 1318 „Podbielskistraße / Pasteurallee“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und
Naturschutz im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Plangebiet liegt an der Ecke Pasteurallee / Podbielskistraße. Hier soll ein Mischgebiet für Büros und Verwaltung ausgewiesen werden. Es wird auf der Grundlage einer GRZ von 0,6 eine zwischen 22,5 Meter (im NW) bis zu einer 14,7 Meter hohen Bebauung (im SW) planerisch vorbereitet. Zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze ist für einen Großteil der Fläche eine Tiefgarage vorgesehen.

Das Verfahren soll im Rahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB erfolgen.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich weist unterschiedliche Biotopflächen auf. Im westlichen Bereich herrschen blütenreiche Ruderalflächen vor, die sich nach Entfernung der ursprünglich dort vorhandenen Gehölze in den vergangenen Jahren etabliert haben. In Benachbarung zum Parkplatz des Forschungszentrums befinden sich Rasenflächen mit einigen Großbäumen. Auf den ehemals mit Gebäuden bestandenen Flächen hat sich eine Ruderalvegetation mit eingestreutem Gehölzaufwuchs ausgebildet. Östlich anschließend befinden sich Reste eines nährstoffarmen wiesenartigen Bestandes mit wenig Gehölzaufwuchs. Scharfgarbe, Klee und Spitzwegerich sind die dort dominanten Arten. Besonders hervorzuheben sind drei alte Einzelbäume im südlichen Bereich der Planfläche. Die vorhandene Biotopausstattung lässt in erster allgemeiner Einschätzung artenschutzrelevante Vorkommen von Vertretern einzelner Tierartengruppen erwarten. Genannt seien Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer. Anlässlich entsprechender vertiefender Kartierungen wurden u. a. 23 Vogelarten festgestellt, allerdings keine Vertreter der Roten Listen und keine streng geschützten Arten. Hinsichtlich der Fledermäuse wurden Vorkommen von fünf verschiedenen Arten nachgewiesen. Die Nachweise beschränken sich aber auf Überflüge, Fledermausquartiere konnten für die Fläche nicht kartiert werden. Potentielle Quartiere bieten allerdings die drei o.g. Bäume, deren Erhalt jedoch gesichert werden soll.

Untersucht wurden auch Siedlungsspuren von Holzkäfern. Hier konnten jedoch weder Nachweise vom Eremiten noch vom Eichenheldbock festgestellt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf der Planfläche keine artenschutzrelevanten Vorkommen nachgewiesen wurden.

Auswirkungen der Planung

Bei der intensiven Bebauung ist von Auswirkungen auf die Naturhaushaltspotentiale Arten und Biotope, Boden, Wasser und Klima/ Luft sowie auf das Landschaftsbild auszugehen. Insbesondere die Bebauung des Gebietes führt zum Verlust bisher unversiegelter Flächen (genereller Bodenverlust) sowie mehrerer Einzelbäume. Als weitere Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden können, insbesondere während der Bauphase, Schadstoffeinträge in den Boden nicht ausgeschlossen werden.

Neben einer Zerstörung von Lebensräumen von Vertretern der Flora und der Fauna kann eine Versiegelung von Freiflächen zu einer Reduzierung der Grundwasserneubildung führen. Kleinklimatische Veränderungen sind bei zusätzlicher baulicher Nutzung ebenfalls nicht auszuschließen. Veränderungen des Landschaftsbildes sind trotz der schon angrenzenden Gebäude im geringen Umfang zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Planfläche liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist baurechtlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die geplante Bebauung mit einer GRZ von 0,6 wäre mit diesen Vorgaben vereinbar. Es ist damit nicht von zusätzlichen Baurechten auszugehen. Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich. Anempfohlen wird eine planerische Festsetzung der zum Erhalt vorgesehenen drei Bäume.

Baumschutzsatzung

Es gilt die Baumschutzsatzung der LHH für die auf dem Grundstück, einschließlich des südlichen Nachbargrundstücks, stehenden Gehölze.

Hannover, 22.12.2014